



Staatliches Berufsbildungszentrum des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

SBZ Saalfeld-Rudolstadt, Trommsdorffstraße 1, 07407 Rudolstadt

An die
Kolleginnen und Kollegen am SBZ

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Name:
Telefon: 03672-31480
Telefax: 03672-314820
E-Mail:
Datum: 29.01.2020

Berechnung Jahresarbeitsstunden

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Grundsätze der Einsatzplanung der Lehrer an berufsbildenden Schulen sind festgelegt in der Organisation des Schuljahres 2019/2020 (VVOrgS1920).

Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Pflichtstundenzahl multipliziert mit der regelmäßigen Unterrichtszeit ergibt die Pflichtstundenzahl, die im Schuljahr von dem Lehrer zu erteilen ist. Ist für die Feiertage ein tatsächlicher Unterrichtseinsatz nicht festgelegt, gilt 1/5 der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Pflichtstundenzahl als erteilt. Gleiches gilt für Prüfungstage sowie sonstige schulische Veranstaltungen, an denen Lehrer teilhaben. Diese ersetzen den ansonsten gehaltenen Unterricht.

Ist tatsächlich ein Unterricht nicht eingeplant, ist wiederum 1/5 der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Pflichtstundenzahl als gehalten anzusetzen. Ausgehend vom rechtlichen Rahmen bestimmt sich die Planung des tatsächlichen Unterrichtseinsatzes ausschließlich nach dem den Schülern zu erteilendem Unterricht, dessen zeitlicher Ausgestaltung und zeitlicher Lage.

Unter Berücksichtigung der **Fallgestalten zum Lehrereinsatz und deren Anrechnung auf die Unterrichtsverpflichtung an staatlichen berufsbildenden Schulen (Schreiben vom 13.05.2019)** gelten die folgenden Festlegungen:

Grundsätzlich werden alle Mehr- und Minderstunden des gesamten Schuljahres in UNTIS erfasst:

- **Schriftliche Abschlussprüfung- WSF**
Aufsichtsführender und prüfender Lehrer: Anrechnung des ansonsten gehaltenen Unterrichts
Lehrer in Bereitschaft: Dienstpflicht des Lehrers, keine Stundenanrechnung
- **mündliche und praktische Abschlussprüfung- WSF**
prüfende Lehrer sind die Mitglieder der Fachprüfungskommission (3 Prüfer mündliche Prüfung, 2 Prüfer praktische Prüfung): Anrechnung des ansonsten gehaltenen Unterrichtes
Aufsichtsführende Lehrer: Anrechnung des ansonsten gehaltenen Unterrichtes

Sitz Rudolstadt
Trommsdorffstraße 1
07407 Rudolstadt
Telefon: 03672 31480
Telefax: 03672 314820

Schulleiter:
Herr Rolf Korittke
E-Mail: schulleitung@sbz-slf-ru.de
Homepage: www.sbz-slf-ru.de

Schulteil Unterwellenborn
Am Gewände 9
07333 Unterwellenborn
Telefon: 03671 67510
Telefax: 03671 675120



Staatliches Berufsbildungszentrum des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

- **Nachprüfungen/ Wiederholungsprüfungen- WSF**
sh. Regelungen schriftliche, praktische, mündliche Prüfungen
 - **Wiederholte Leistungsfeststellung, gemeinsame Nachschreibetermine für Leistungsfeststellungen**
volle Anrechnung auf Unterrichtsverpflichtung
 - **gemeinsame Abschlussprüfung- Berufsschule**
Prüfender Lehrer: Anrechnung des ansonsten gehaltenen Unterrichts
Aufsichtsführende Lehrer: Anrechnung des ansonsten gehaltenen Unterrichts
 - **Prüfung Fremdsprachenzertifikat- Berufsschule**
Aufsichtsführender und prüfender Lehrer: Anrechnung des ansonsten gehaltenen Unterrichts
 - **Weiterbildungen, Prüfungsaufgabenkommissionen, Kammerprüfungen, sonstige anerkannte dienstliche Verpflichtungen im Auftrag des SSA oder des Thillm**
Anrechnung des ansonsten gehaltenen Unterrichts
 - **Lernen am anderen Ort, Projekttag**
Teilnehmende Lehrer: Anrechnung des ansonsten gehaltenen Unterrichts
- Zusammenlegung von Klassen bzw. Gruppen**
Behandlung als Y-Zug, Anrechnung des Unterrichtes in einer Klasse/ Gruppe,
für Betreuung von Gruppen/Klassen keine Anrechnung

Jeder Lehrer erhält zum Ende jedes Schulhalbjahres die Übersicht der geleisteten Stunden. Innerhalb von 8 Wochen nach Erhalt sind Einsprüche geltend zu machen. Mehrarbeit mindert die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung im kommenden Schuljahr, Minusstunden entfallen.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Korittke
Schulleiter